

Vollmacht zur Vorlage bei der Ausweisbehörde

Angaben der Erklärenden / des Erklärenden

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift

Hiermit gebe ich meine Zustimmung zur Ausstellung eines

- Kinderreisepasses
- Kinderreisepasses (Verlängerung)
- Reisepasses
- Personalausweises (Zustimmung erforderlich bis zum 16. Geburtstag)

als gesetzlicher Vertreter Sorgeberechtigter Vormund* für

*bitte Nachweise vorlegen!

Angaben zum Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum	Größe (cm)	Augenfarbe
Anschrift		

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Zusammen mit dieser Erklärung ist auch der Personalausweis/Reisepass des® Zustimmenden vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite !!!

Informationen des Bürgercenters

Jeder Reisende benötigt bei Grenzübertritt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, auch wenn die Reise in einen Staat der Europäischen Union (überwiegend keine Grenzkontrollen) geht. Auch Kinder, egal welchen Alters benötigen bei einer Reise ins Ausland einen Ausweis, üblicherweise einen Kinderreisepass (gültig längstens bis zum 12. Lebensjahr).

Genauere Informationen zur Einreise und den erforderlichen Reiseunterlagen können auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de (Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige) abgerufen werden.

Kinderreisepass

- persönliches Erscheinen des Kindes erforderlich
- Geburtsurkunde oder alter Kinderausweis/Kinderreisepass
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Antragstellung durch die/den Erziehungsberechtigten oder ein Erziehungsberechtigter plus Vollmacht oder gegebenenfalls aktueller Nachweis des Sorgerechts durch Gerichtsbeschluss oder Jugendamt
- Gebühr 13,00 Euro
- bei Verlängerung oder Aktualisierung (muss vor Ablauf gemacht werden) Gebühr 6,00 Euro
- wird in der Regel innerhalb von 1-2 Tagen fertig gestellt

Personalausweis

- persönliches Erscheinen des Antragstellers
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass mitbringen
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- gegebenenfalls Geburts- oder Heiratsurkunde
- Gebühr 28,80 Euro (Antragsteller ist über 24 Jahre), Gebühr 22,80 Euro (Antragsteller ist unter 24 Jahre)
- wenn Antragsteller unter 16 Jahren ist das Erscheinen der Erziehungsberechtigten bzw. Vollmacht erforderlich
- Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen

Reisepass

- persönliches Erscheinen des Antragstellers
- bisheriger Reisepass oder Personalausweis mitbringen
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- gegebenenfalls Geburts- oder Heiratsurkunde
- Gebühr 59,00 Euro (Antragsteller ist über 24 Jahre), Gebühr 37,50 Euro (Antragsteller ist unter 24 Jahre)
- wenn Antragsteller unter 18 Jahren ist das Erscheinen der Erziehungsberechtigten bzw. Vollmacht erforderlich
- Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen des Bürgercenters zur Verfügung.

Unsere Telefonnummern sind 0631/20161-23 oder 0631/20161-29.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd